

Zur Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen des Landesverbandes Katholischer Kindertagesstätten e. V. Diözese Rottenburg-Stuttgart gelten folgende Teilnahmebedingungen.

Teilnahme

Sofern für die jeweilige Fort- und Weiterbildung keine Teilnahmeeinschränkung wie z. B. bei den verpflichtenden Erhaltungsqualifizierungen zu EQ § 3 (1) und EQ § 3 (2) und der Basisfortbildung zur Prävention von sexuellem Missbrauch im Format A3 § 5 angegeben ist, stehen die Bildungsangebote für alle Interessierten zur Verfügung.

Anmeldung

Sie können sich ab 4. Oktober 2021 online über unsere Homepage www.lvkit.de oder über den QR-Code, der für jede einzelne Fortbildung hinterlegt ist, anmelden.

Bitte geben Sie bei der Anmeldung unbedingt die Mitgliedsnummer Ihrer Einrichtung an. Diese finden Sie auf dem Adressfeld auf der hinteren Umschlagseite dieses Fortbildungsprogramms.

Die Anmeldungen werden nach der Reihenfolge des Eingangs bearbeitet. Melden Sie sich online an, erhalten Sie eine generalisierte Eingangsbestätigung per E-Mail. Diese gilt nicht als verbindliche Zusage.

Zusage

Sie erhalten von uns eine Zusage in Form einer Anmeldebestätigung. Durch diese wird Ihre Anmeldung verbindlich.

Warteliste

Sollte die gewünschte Fort- oder Weiterbildung ausgebucht sein, erhalten Sie von uns eine schriftliche Mitteilung. Ihren Anmeldewunsch führen wir dann auf der Warteliste. Wir werden Sie umgehend informieren, sobald ein Platz frei wird.

Die Angaben auf unserer Homepage über freie Veranstaltungen sind unverbindlich, d. h. sie haben lediglich informativen Charakter.

Teilnehmeranzahl

Wird die notwendige Mindestteilnehmer*innenanzahl unterschritten, ist es gegebenenfalls notwendig, die angebotene Fort- oder Weiterbildung abzusagen. Sie werden darüber frühzeitig informiert. Tritt der Landesverband bei zu geringer Teilnehmerzahl vom Vertrag zurück, werden bereits geleistete Zahlungen erstattet.

Bezahlung

Sie können komfortabel mit einer Einzugsermächtigung bezahlen. Dies hat für Sie den Vorteil, dass wir den Teilnahmebeitrag jeweils zur Monatsmitte vor dem Veranstaltungstermin von Ihrem Konto einziehen. Bitte geben Sie unbedingt den/die Kontoinhaber*in sowie die IBAN an. Eine Rechnung wird Ihnen rechtzeitig übermittelt. Aufgrund der Erfahrungen in den vergangenen Monaten nehmen wir Abstand von anderen Zahlungsmodalitäten. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Teilnahmebeitrag

Den Teilnahmebeitrag entnehmen Sie bitte der jeweiligen Ausschreibung. Dieser Beitrag enthält nur in ausgewiesenen Fällen Unterkunft und Verpflegung.

Ist im Tagungshaus eine Verpflegung enthalten, die Sie jedoch nicht in Anspruch nehmen möchten, kann der Teilnahmebeitrag nicht reduziert werden.

Wenn die Ausschreibung einen Hinweis enthält, dass die Möglichkeit besteht, in eigener Regie eine Übernachtung zu organisieren, finden Sie die Adresse des Tagungshauses bzw. andere Übernachtungsmöglichkeiten auf unserer Homepage unter www.lvkit.de/uebernachtungsmoeglichkeiten.html.

Kostenübernahme

Die Kosten einer vom Dienstgeber veranlassenen Qualifizierungsmaßnahme einschließlich Reisekosten werden grundsätzlich vom Dienstgeber getragen, soweit sie nicht von Dritten übernommen werden. Ein möglicher Eigenbeitrag wird in einer Qualifizierungsvereinbarung geregelt. Dabei sind Dienstgeber und Beschäftigte bzw. Mitarbeitervertretungen gehalten, die Grundsätze einer fairen Kostenverteilung unter Berücksichtigung des betrieblichen und individuellen Nutzens zu regeln. Ein Eigenbeitrag der Beschäftigten kann in Geld und/oder Zeit erfolgen.

Vom Dienstgeber veranlasst sind alle Qualifizierungsmaßnahmen, die von ihm genehmigt sind. Reisekosten umfassen Fahrt-, Unterkunft- und Verpflegungskosten nach Maßgabe des Landesreisekostengesetzes.

Der Grundsatz ist die Kostenübernahme durch den Dienstgeber, die Kostenbeteiligung von Beschäftigten ist die Ausnahme. Bei der Erhaltungsqualifizierung zu § 3 und § 5 kommt in der Regel keine Kostenbeteiligung von Beschäftigten in Betracht. (Siehe Arbeitsvertragsordnung der Diözese Rottenburg-Stuttgart [AVO-DRS], veröffentlicht im Kirchlichen Amtsblatt Rottenburg-Stuttgart 2010, Nr. 5, 30.3.2010.)

Einladung

Rechtzeitig vor Beginn der jeweiligen Veranstaltung wird Ihnen eine Einladung mit weiteren Informationen wie z. B. Ausschreibungstext der Fort- und Weiterbildung, Angaben zu Ort und Uhrzeit etc. per Post oder per E-Mail zugesandt. Per E-Mail werden für Online-Seminare die Zugangsdaten und das Handout versendet.

Teilnahmebestätigung

Sie erhalten nach Abschluss Ihrer Fortbildung eine Teilnahmebestätigung von der zuständigen Fachberatungsstelle.

Abmeldung bzw. Rücktritt

Eine Abmeldung für ausgeschriebene Fort- und Weiterbildungen im Präsenz-Format ist nur direkt bei der Geschäftsstelle Stuttgart (fortbildung@lvkit.de) in schriftlicher Form möglich. Bei Online-Seminaren, die kontinuierlich über die Homepage angeboten werden, entnehmen Sie bitte die Abmeldemodalitäten der jeweiligen Ausschreibung.

Entscheidend ist das Datum der Abmeldung. Erfolgt eine Abmeldung innerhalb von acht Wochen vor der jeweiligen Veranstaltung, berechnen wir für die Stornierung 50 % des Teilnahmebeitrages, sofern keine Ersatzperson benannt wird. Die Anmeldung der Ersatzperson muss ebenfalls schriftlich erfolgen.

Durch Ihre rechtzeitige Abmeldung geben Sie Ihren Kolleg*innen frühzeitig die Chance, an der Fort- und Weiterbildung teilzunehmen, indem wir den frei gewordenen Platz an die auf der Warteliste geführten Teilnehmer*innen weitervermitteln.

Für die Teilnahme an den nachfolgend aufgeführten Fortbildungsangeboten gelten besondere Teilnahmebedingungen:

- Sozialmanagementkurs
- Bildung – Erziehung – Betreuung für die Jüngsten
- Qualitätsmanagement
- Online-Seminare

Die Inhalte dieser Seminare bauen aufeinander auf. Deshalb kann bei Verhinderung der Teilnahme an den einzelnen Modulen keine Ersatzperson benannt werden. Auch ein Wechsel zwischen einzelnen Lerngruppen ist ausgeschlossen.

Wir benötigen von den Teilnehmenden bei der Anmeldung für den Sozialmanagementkurs eine formlose Erklärung des Trägers, dass die Kostenübernahme und die Freistellung für die Dauer der Teilnahme gewährleistet sind.

Hinweis

Die Zahlung der einzelnen Module und des Auffrischungstages des Sozialmanagement-

kurses sind jeweils im Jahr der Leistungserbringung fällig. Dies betrifft auch weitere Fortbildungsangebote, die modular konzeptioniert sind, wie z. B. Bildung – Erziehung – Betreuung.

Haftung

Für Unfälle während der Veranstaltung und auf dem Weg zum oder vom Veranstaltungsort sowie für den Verlust oder die Beschädigung von Gegenständen aller Art übernimmt der Landesverband gegenüber den Teilnehmer*innen keine Haftung.

Datenschutz

Unsere Hinweise zum Datenschutz finden Sie in dem Informationspflichtenblatt auf Seite 56.

Unser Datenschutzbeauftragter:

Herbert Wolf – Beratung für Datenschutz und Organisation
Erdbeerweg 22
70619 Stuttgart
E-Mail: datenschutz@lvkita.de

Gerichtsstand:

Landesverband Kath. Kindertagesstätten
Diözese Rottenburg-Stuttgart e. V.
Landhausstr. 170
70188 Stuttgart
Telefon: 0711 25251-0
Telefax: 0711 25251-15
Internet: <https://www.lvkita.de/>
E-Mail: gs.stuttgart@lvkita.de

Vorstand:

Martina Wezel-Gersch, Wolf-Dieter Korek
Registereintrag:
Amtsgericht: VR 2410 Stuttgart